

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4121-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.11.2023	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt verzichtet hinsichtlich dieser Drucksache gemäß § 1 Absatz 7 Satz 3 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates und für die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen auf die Vorberatung durch Ausschüsse.
2. Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage 1 beigefügte „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“.

Bereichsleiter/in Bereich 2-4	Beigeordneter	Oberbürgermeister			
H. Ohletz Datum 27.10.2023	M. Jehn Datum 02.11.2023	D. Schranz Datum 02.11.2023			
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4121-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Begründung

Die CentrO Management GmbH/CentrO Werbegemeinschaft hat am 17.10.2023 einen Antrag auf Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 07.01.2024 in Zusammenhang mit dem Kunst- und Kulturfestival „Neue Mitte“ gem. § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG NRW) gestellt (Anlage 2). Durch die „1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024“ soll nunmehr am 07.01.2024 ein Verkaufssonntag im Westfield CentrO in der Neuen Mitte Oberhausen freigegeben werden. Der Rat wird gebeten, auf die Vorberatung durch Ausschüsse zu verzichten, um die Öffnung der Ladenlokale im CentrO zu ermöglichen. Die nächste Beratungsfolge mit der Ratssitzung am 11.12.2023 ist zeitlich bereits zu nah an der geplanten Veranstaltung gelegen, um die umfangreichen Werbe- und PR-Maßnahmen wirksam für eine breite Öffentlichkeit zu realisieren. Daher ist ein Beschluss in der Ratssitzung am 13.11.2023 erforderlich.

Gesetzliche Grundlagen für verkaufsoffene Sonntage

Gemäß § 6 Abs. 1 LÖG NRW dürfen an jährlich höchstens acht, nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13:00 Uhr bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein. Die Freigabe kann sich gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW auf bestimmte Bezirke, Ortsteile und Handelszweige beschränken. Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden. Eine Sonntagsfreigabe nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW setzt stets ein öffentliches Interesse voraus. Eine ausnahmsweise Verkaufsstellenöffnung an einem Sonntag liegt nach dieser Vorschrift u. a. dann im öffentlichen Interesse, wenn sie im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen erfolgt (§ 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW). Nach der Vermutungsregelung des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW wird ein Zusammenhang mit einer örtlichen Veranstaltung vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tage erfolgt. Vorgegeben ist in § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW außerdem, dass bei Werbemaßnahmen für die Veranstaltung diese im Verhältnis zur Geschäftsöffnung im Vordergrund stehen muss.

Darüber hinaus kann gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW ein öffentliches Interesse an einer Sonntagsöffnung angenommen werden, wenn sie

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient (Nr. 2),

*dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient (Nr.3),

*der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient (Nr. 4) oder

*die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert (Nr. 5).

Von der durch den § 6 Abs. 4 LÖG eröffneten Möglichkeit, entsprechende Tage durch Verordnung frei zu geben, hat die Stadt Oberhausen seit vielen Jahren Gebrauch gemacht.

Arts 'n' Acts – Das Kunst- und Kulturfestival vom 06. bis 07.01.2024

Die CentrO-Management GmbH / CentrO Werbegemeinschaft hat die Öffnung der Verkaufsstellen des Westfield CentrO im Stadtteil Neue Mitte Oberhausen (Centroallee) am Sonntag, 07.01.2024, anlässlich des Arts 'n' Acts – Kunst- und Kulturfestival im Westfield CentrO beantragt. Bei dem Kunst- und Kulturfestival handelt es sich um eine erstmalige Veranstaltung im Westfield CentrO, dessen Idee es ist, die künstlerische und kulturelle Vielfalt der Region vorzustellen. Den Besucher*innen soll spannende und abwechslungsreiche Unterhaltung geboten werden. Das Festival soll am Samstag, 06.01.2024 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr und am Sonntag, 07.01.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfinden. Zu den verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden, die im Rahmen des ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2024 auf eigens festgelegten Aktionsflächen im Westfield CentrO performen können, gehören sowohl bekannte Kultur-Institutionen als auch Einzel-

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4121-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst. Die Aktionsflächen sind für alle Kulturinstitutionen sowie Einzel- und Gruppen-Akteure kostenlos.
Zum aktuellen Zeitpunkt liegen bereits zahlreiche Zusagen vor (siehe Präsentation Anlage 2a). Darüber hinaus wurden viele weitere Kulturschaffende aus Oberhausen, aus dem Ruhrgebiet und aus der Region Niederrhein angesprochen und zur Teilnahme animiert, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass weitere Zusagen zeitnah erfolgen werden.

Ob klassisch, zeitgenössisch oder futuristisch - beim ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2024 im Westfield CentrO werden an einem Wochenende alle Bereiche des kulturellen Schaffens abgedeckt sein. Unter Berücksichtigung bereits stattgefundener Veranstaltungen und in Kombination mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen geht der Veranstalter davon aus, dass ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2024 ein beeindruckendes Highlight im kulturellen Kalender der Stadt Oberhausen werden wird.

Das Westfield CentrO Kunst- und Kulturfestival „Neue Mitte“ findet auf dem Platz der Guten Hoffnung, dem Luise-Albertz-Platz, der Promenade und im Mitteldom des Westfield Centro. statt. Die Gesamtfläche der Veranstaltung beträgt 65.000 m², die Fläche der Ladenlokale beträgt ca. 95.000 m².

Erwartete Besucherzahlen bei dem Event: Bei der Veranstaltung werden an dem Sonntag zwischen 40.000 und 50.000 Besucher, abhängig vom Wetter, erwartet - an beiden Veranstaltungstagen voraussichtlich zwischen 120.000 - 140.000 Besucher. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield CentrO zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden. An einem vergleichbaren verkaufsoffenen Sonntag in 2022 wurden knapp 41.000 Besucher auf dem Gelände gezählt.

Erwartete Besucherzahlen bei Ladenöffnung: Im Jahr 2022 wurden an einem vergleichbaren verkaufsoffenen Sonntag knapp 29.000 zusätzliche Besucher gezählt. Auch diese Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können ebenfalls durch unabhängige Zählsysteme belegt werden.

Rechtliche Bewertung des verkaufsoffenen Sonntags

Das Kunst- und Kulturfestival hat damit für sich genommen eine Größe und einen Zuschnitt, die eine ausnahmsweise Ladenöffnung am Sonntag zu rechtfertigen vermögen. Angesichts der räumlichen Gegebenheiten ist zudem eine Öffnung der gesamten Verkaufsfläche des Westfield CentrO gerechtfertigt. Zwar ist die Ladenfläche deutlich größer als die Veranstaltungsfläche; dies resultiert jedoch aus der Mehrgeschossigkeit der Shopping Mall. Anders als z.B. in einer typischen Innenstadtsituation geht die große Verkaufsfläche gerade nicht mit einer räumlichen Distanz einzelner Verkaufsflächen zur Veranstaltungsfläche einher. Angesichts des Umfangs und Angebots des Westfield CentrO Kunst- und Kulturfestivals „Neue Mitte“ steht die Ladenöffnung in dem konkret bestimmten Umfang in einem so angemessenen Verhältnis zu dieser Veranstaltung, dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist.

Da die Öffnung der Ladenlokale am 07.01.2024 in der Zeit von 13:00 - 18:00 Uhr, also während zeitgleich das Kunst- und Kulturfestival erfolgen soll und auf die Ladenlokale im Westfield CentrO beschränkt wird, liegt ein öffentliches Interesse gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Arts 'n' Acts – Kunst- und Kulturfestival in der Neuen Mitte vor. Sachliche Gründe, zusätzlich eine Spartenbeschränkung der Verkaufsstellen vorzunehmen, sind nicht ersichtlich. Diese wäre schon angesichts des Warenangebotes der Shopping Mall willkürlich und kommt daher nicht in Betracht.

Das bei der vorzunehmenden Abwägung zu berücksichtigende Regel-Ausnahme-Verhältnis zwischen Sonntagsruhe und Sonntagsöffnung wird durch den verkaufsoffenen Sonntag im Westfield CentrO nicht nachteilig berührt. Im Hinblick auf die Anzahl der in Oberhausen insgesamt in diesem Jahr geplanten Sonntagsöffnungen bleibt der Ausnahmecharakter der vorliegend beantragten Sonntagsöffnung im Verhältnis zu den Sonn- und Feiertagen, an denen eine Ladenöffnung nicht

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4121-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

erfolgt, gewahrt. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen gem. § 6 Abs. 4 S. 6 LÖG NRW außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Dass vorliegend entgegen der gesetzlichen Vermutungsregel des § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW trotz Vorliegens der räumlichen und zeitlichen Nähe es an dem erforderlichen Zusammenhang zwischen den Veranstaltungen und der Sonntagsöffnung fehlen könnte, ist nicht ersichtlich.

Gem. § 6 Abs. 1 S. 4 LÖG NRW müssen bei Werbemaßnahmen des Veranstalters die jeweiligen Veranstaltungen gem. § 6 Abs. 1 S. 2 LÖG NRW im Vordergrund stehen. Dies wird bei dem Kunst- und Kulturfestival der Fall sein. Die geplante Werbung und Öffentlichkeitsarbeit ist bereits konzipiert und kann beispielhaft der Präsentation (Anlage 2a) entnommen werden.

Die CentrO - Management GmbH begründet ihren Antrag weiter damit, dass die Öffnung der Verkaufsstellen im Westfield CentrO am 07.01.2024 auch deshalb im öffentlichen Interesse liegt, weil durch die Sichtbarmachung aller Bereiche des kulturellen Schaffens sowohl klassischer, zeitgenössischer oder futuristischer Art an einem Wochenende, nicht nur das öffentliche Interesse im Zusammenhang mit örtlichen Festen und Märkten, sondern auch die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver Standort insbesondere auch für den Tourismus und die Freizeitgestaltung gegeben sei. Es wird damit auf das Vorliegen des Sachgrundes gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 5 LÖG NRW hingewiesen. Auf die eingereichten umfangreichen Antragsunterlagen der CentrO.-Management GmbH (Anlage 2 und 2a) wird diesbezüglich verwiesen.

Neben dem vorgenannten Einzelantrag hat der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. mit Schreiben vom 31.05.2023 an Herrn Oberbürgermeister Schranz (Anlage 3) die Gesamtsituation zu den verkaufsoffenen Sonntagen 2024 in Oberhausen dargestellt und auch den verkaufsoffenen Sonntag am 07.01.2024 beantragt und um Unterstützung des Antrags gebeten.

Stellungnahmen der Sozialpartner

Gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW wurden die zuständigen Sozialpartner mit E-Mail vom 18.10.2023 um Stellungnahme zu der beabsichtigten Freigabe des geplanten verkaufsoffenen Sonntages gebeten. Es wurden allen Sozialpartnern die bis dahin vorliegenden und kompletten Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Hierzu gehören die Angaben und Beschreibungen mit dem konkreten Ort (Stadtteil, Stadtbezirk etc.), das Datum des beantragten Sonntags, der Grund, Charakter, Größe und Zuschnitt der mit den Ladenöffnungen in Zusammenhang stehenden Veranstaltung wie Jahrmarkt, Markt, Ausstellung und Stadtfest mit entsprechenden Aussagen und Erklärungen (Traditionen, Aktivitäten, Programme usw.) sowie den geplanten Werbemaßnahmen, die Lage und Größen der Veranstaltungsflächen und der Flächen der Ladenöffnungen, Prognosen über Besucherströme der Veranstaltungen und der Ladenöffnung, die Basis der Besucherprognosen wie Erfahrungswerte, Schätzungen, Zählsysteme, Erhebungen und die jeweilige geplante räumliche und zeitliche Beschränkung der Verkaufsstellen.

Zusammenfassend wurden folgende Stellungnahmen (Anlage 4) abgegeben:

- Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Ruhr e. V. erhebt in seiner Stellungnahme vom 18.10.2023 keine Bedenken gegen die geplante Sonntagsöffnung in der Oberhausener City und befürwortet diese uneingeschränkt.
- Die Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr – Oberhausen teilte am 19.10.2023 per E-Mail mit, dass aus dortiger Sicht keinerlei Einwände erhoben werden.
- Die Evangelische Kirche Oberhausen teilt am 26.10.2023 mit, dass sie aus grundsätzlichen Überlegungen zum Schutz des Sonntages dem Antrag nicht zustimmt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4121-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

- Die Vereinte Dienstleistungsgesellschaft ver.di äußert mit Schreiben vom 26.10.2023 Bedenken gegen geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behält sich vor, jederzeit gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen.
- Das Stadtdekanat der Katholischen Kirche Oberhausen hat ausweislich der E-Mail vom 26.10.2023 keine Bedenken.
- Die Industrie- und Handelskammer (IHK) hat laut E-Mail vom 27.10.2023 keine Einwände oder Bedenken gegenüber der Veranstaltung und unterstützt den Antrag.

Insgesamt kann auch nach Würdigung der kritischen Anmerkungen der angehörten Sozialpartner an der Einschätzung festgehalten werden, dass ein öffentliches Interesse im Sinne des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW an einem verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Kunst- und Kulturfestival in der Neuen Mitte besteht.

Anlage/n

- Anlage 1 1. Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
- Anlage 1a Auflistung der beantragten, verkaufsoffenen Sonntage und Verfahrensstand
- Anlage 2 Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gem. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW
- Anlage 2a Präsentation zum Kunst- und Kulturfestival
- Anlage 3 Schreiben des Handelsverbands NRW Ruhr e.V.
- Anlage 4 Stellungnahmen der Sozialpartner
- Anlage 5 Klimacheck

**1. Verordnung über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024
vom __.__.____**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz)

**§ 1
Verkaufsoffener Sonntag**

Am Sonntag, dem 07.01.2024, dürfen in der „Neuen Mitte“ Oberhausen im Zusammenhang mit den

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die in § 1 getroffene Ausnahmeregelung gilt für Verkaufsstellen im Einkaufszentrum Westfield Centre

**§ 3
Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig außerhalb der in den § 1 zugelassenen
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 Abs. 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro

**§ 4
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

1. Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
2. Diese Verordnung tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

zur Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2024

Sonntag, 07.01.2024	für den Stadtbezirk Sterkrade	DreikönigsFest	Vorlage zur Ratssitzung am 11.12.2023
Sonntag, 07.01.2024	für den Stadtteil Neue Mitte	1. Kunst und Kulturfestival	Vorlage zur Ratssitzung am 13.11.2023
Sonntag, 14.04.2024	für den Stadtbezirk Alt-Oberhausen	Traditionelles Frühlingsfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 28.04.2024	für den Stadtbezirk Sterkrade	41. Spiel-und Sportwochenende	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 01.09.2024	für den Stadtbezirk Osterfeld	38. Osterfelder Stadtfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 08.09.2024	für den Stadtteil Schmachtendorf	Krööskärmes und Weinstraße Schmachtendorf	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 15.09.2024	für den Stadtbezirk Alt- Oberhausen	Traditionelles Cityfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 06.10.2024	für den Stadtteil Neue Mitte	22. Centro Familienfest	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 03.11.2024	für den Stadtteil Neue Mitte	4. Freizeit- und Reisemesse	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 01.12.2024	für den Stadtbezirk Sterkrade	9. Lichterfest / Winterzauber	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 08.12.2024	für den Stadtteil Schmachtendorf	Nikolausmarkt	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten
Sonntag, 08.12.2024	für den Stadtteil Neue Mitte	28. Centro Weihnachtsmärkte	Veranstalter wurde um Vorlage eines Antrages gebeten

Centro Management GmbH / Centro Werbegemeinschaft

Name der Interessens-/Werbegemeinschaft, Händlervertretung, Verein usw.

Andreas Ulmer

Verantwortlicher Ansprechpartner

Promenade 555, 46047 Oberhausen

Anschrift mit Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort

0208-8282051 / 0173 2580117

Telefonische Erreichbarkeit (Festnetz/mobil)

Andreas.Ulmer@urw.de

E-Mail

<https://www.westfield.com/germany/centro>

ggf. Homepage/Internetauftritt

Stadt Oberhausen**Fachbereich 2-4-20/Verbraucherschutz****Technisches Rathaus****Bahnhofstr. 66****46145 Oberhausen**

Fax: 0208/825-5242 oder -5384

**Antrag auf Freigabe eines Verkaufssonntags gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1
Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW**

Hiermit beantrage/n ich/wir aufgrund des/der

Arts'n'Acts - Das Kunst- und Kulturfestival 2024*(Bezeichnung des Festes, der Messe, des Marktes bzw. der Veranstaltung)*

am Sonntag, 07.01.2024 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

für den Bereich Einkaufszentrum (Mitteldom Westfield Centro), Platz der guten Hoffnung, Luise-Albertz-Platz und der Promenade

(Schlagwortartige Bezeichnung des Bereichs, Stadtbezirk, Stadtteil, Innenstadt, Einkaufszentrum etc.)

eine Freigabe gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 LÖG NRW.

Es liegt ein öffentliches Interesse vor, weil die beantragte Ladenöffnung im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gemäß § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW erfolgen soll.

Angaben zur Veranstaltung

Jahrmarkt, Markt, Ausstellung, Stadtfest

1. Art der Veranstaltung (Jahrmarkt, Kirmes, Markt, Messe, Stadtfest, Brauchtum usw.)

2. ☒ Neue/erstmalige Veranstaltung*(Zutreffendes bitte ankreuzen!)*☐ Wiederholungs-/Traditionsveranstaltung

3. Zeitraum der Veranstaltung: Kunst- und Kulturfestival vom 06. bis zum 07.01.2024

Samstag von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonntag von 13 Uhr bis 18 Uhr (Veranstaltungszeit)

Sonntag von 13 Uhr bis 18 Uhr (Öffnungszeiten der Läden)

4. Räumlicher Umfang der **Veranstaltung**

a. 180000 m² Veranstaltungsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

*(Was findet genau wo statt? Wie viele und welche Stände, Händler, Buden, Fahrgeschäfte, Gastronomie etc.? Welche Art von Attraktionen, Aktionen, Veranstaltungsprogramme, etc.? Ggf. weitere Anlagen/Blätter hinzufügen. Darstellung der Anordnung / Standorte / räumlichen Ausdehnung der Stände/ der Veranstaltung mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze. Ein **Lageplan der Veranstaltungsfläche** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)*

Westfield Centro Oberhausen: Eine Bühne für Kunst & Kultur

Zu den verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden, die im Rahmen des ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2024 auf eigens festgelegten Aktionsflächen im Westfield Centro performen können, gehören sowohl bekannte Kultur-Institutionen als auch Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst. Die Aktionsflächen sind für alle Kulturinstitutionen sowie Einzel- und Gruppen-Akteure kostenlos.

Zum aktuellen Zeitpunkt liegen bereits zahlreiche Zusagen vor (siehe Präsentation). Darüber hinaus wurden viele weitere Kulturschaffende aus Oberhausen, aus dem Ruhrgebiet und aus der Region Niederrhein angesprochen und zur Teilnahme animiert, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass weitere Zusagen zeitnah erfolgen werden.

Ob klassisch, zeitgenössisch oder futuristisch - beim ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2024 im Westfield Centro werden an einem Wochenende alle Bereiche des kulturellen Schaffens abgedeckt sein. Aus diesem Grund ist nicht nur das öffentliche Interesse nach LÖG NRW §6, Absatz 1, „Zusammenhang mit örtlichen Märkten“, sondern auch Punkt 5, nämlich die „überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune [...]“, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung [...]“, gegeben.

☐ Dokumentationen über Historie wie Flyer, Presseberichte, Fotos etc. sind ebenfalls als Anlagen beigelegt.

5. Bei allen Werbemaßnahmen (z.B. bei Printmedien wie Plakate, Flyer, Banner, Prospekte, Anzeigen und bei der Internet-, Online-, TV oder Radiowerbung usw.) steht die vorgenannte **Veranstaltung** für die Öffnung der Verkaufsstellen im **Vordergrund**.

☒ Die Planung der Werbemaßnahmen ist abgeschlossen. Muster/Entwürfe etc. der Werbung sind als Anlagen beigelegt.

☐ Die Werbemaßnahmen befinden sich noch in der Planung. Muster der bisherigen Werbung aus dem/den vergangenen Jahr/e sind als Anlagen beigelegt. Die aktuelle Werbung wird sich daran orientieren, ähnlich oder identisch sein.

Angaben zu den Ladenöffnungen

1. Räumlicher Umfang der **Ladenöffnungen**

a. 95.000 m² Verkaufsfläche

b. Detaillierte Beschreibung:

(Beschreibung der von der Ladenöffnung betroffenen Verkaufsstellen/Ladenlokale, ihrer Lage mit Angabe der Straßen, Wege, Plätze und der Branche, ggf. weitere Blätter hinzufügen; ein **Lageplan der geplanten Ladenöffnung** mit entsprechender Kennzeichnung ist beizufügen)

Ladeneinheiten Westfield Centro

Siehe Anlage (Pläne Westfield Centro)

Ggf. Prognose über Besucherströme

1. Erwartete Besucherzahl bei der Veranstaltung

Unter Berücksichtigung bereits stattgefundener Veranstaltungen und in Kombination mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen ist davon auszugehen, dass **ARTS 'N' ACTS – Das Kunst- und Kulturfestival 2024** ein beeindruckendes Highlight im kulturellen Kalender der Stadt Oberhausen werden wird.

Erwartete Besucherzahlen bei dem Event: Bei der Veranstaltung werden an einem Sonntag zwischen 40.000 und 50.000 Besucher, abhängig vom Wetter, erwartet - an beiden Veranstaltungstagen vrsl. zwischen 120.000 - 140.000 Besucher. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden. An einem vergleichbaren VKO in 2022 wurden knapp 41.000 Besucher auf dem Gelände gezählt.

Erwartete Besucherzahlen bei Ladenöffnung: Im Jahr 2022 wurden an einem vergleichbaren VKO knapp 29.000 zusätzliche Besucher gezählt. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden.

Ich/wir haben Kenntnis darüber, dass für die Freigabe von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen ein öffentliches Interesse vorliegen muss. Dies ist in Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen der Fall. Das Vorliegen eines Zusammenhangs wird vermutet, wenn gem. § 6 Abs. 1 S. 3 LÖG NRW die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt. Die Ladenöffnungen stehen in einem angemessenen Verhältnis zur Veranstaltung, so dass eine Ausnahme von der Sonn- und Feiertagsruhe gerechtfertigt ist. Die Zeiten der Sonntagsöffnung liegen außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes.

Oberhausen, 17.10.2023

Ort, Datum



Unterschrift der verantwortlichen Person / ggf. Stempel



ARTS 'N' ACTS - DAS KUNST- UND KULTURFESTIVAL 06./07.01.2024

WESTFIELD CENTRO // GERMANY



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Inhalt

01. Idee	Seite 03
02. Konzept	Seite 06
03. Schirmherr	Seite 11
04. Teilnehmer-Bandbreite	Seite 13
05. Aktionen	Seite 25
06. Anzahl Besucherinnen und Besucher	Seite 31
07. Werbung/Öffentlichkeitsarbeit	Seite 33
08. Kontakt	Seite 36

IDEE



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Idee

Die Metropole Ruhr - und mit ihr die Stadt Oberhausen - ist ein multikultureller, weltoffener Schmelztiegel, der eine unvergleichliche künstlerische Vielfalt zu bieten hat.

Mit **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024**, das am 6. und 7. Januar 2024 im Westfield Centro geplant ist, sollen Künstlerinnen und Künstlern Performance-Möglichkeiten geboten werden, bei denen sie ihre unterschiedlichen Darstellungsformen und Stilrichtungen publikumswirksam und unterhaltsam präsentieren können.

Zu den verschiedenen Kunst- und Kulturschaffenden, die im Rahmen des **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** auf eigens festgelegten Aktionsflächen im Westfield Centro auftreten werden, gehören sowohl bekannte Kultur-Institutionen als auch Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst.



Idee

ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024 verfolgt dabei zwei Ziele:

1. Vorstellung der kulturellen und künstlerischen Vielfalt der Region
2. Spannende und abwechslungsreiche Unterhaltung der Besucherinnen und Besucher des Festivals



KONZEPT



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

16 von 62 in Zusammenstellung

Konzept

Veranstaltungsdatum:

6. und 7. Januar 2024

Veranstaltungszeiten:

Samstag: 10-20 Uhr

Sonntag: 13-18 Uhr

Veranstaltungsort:

Westfield Centro Oberhausen

Veranstaltungsfläche:

Ca. 95.000 qm

Aktions- und Ausstellungsflächen:

Ca. 7-8 feste Aktionsflächen, ergänzt durch Ausstellungsflächen u.a. in Leerständen werden, ähnlich wie bei Straßenfestivals, ohne feste Bühnenaufbauten realisiert. Akteure erhalten im Westfield Centro zugewiesene Standorte, an denen sie mit ihrem eigenen Equipment performen können.

Konzept

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Kultureinrichtungen und Kunstschaaffende aus Oberhausen, dem Ruhrgebiet und der Region Niederrhein

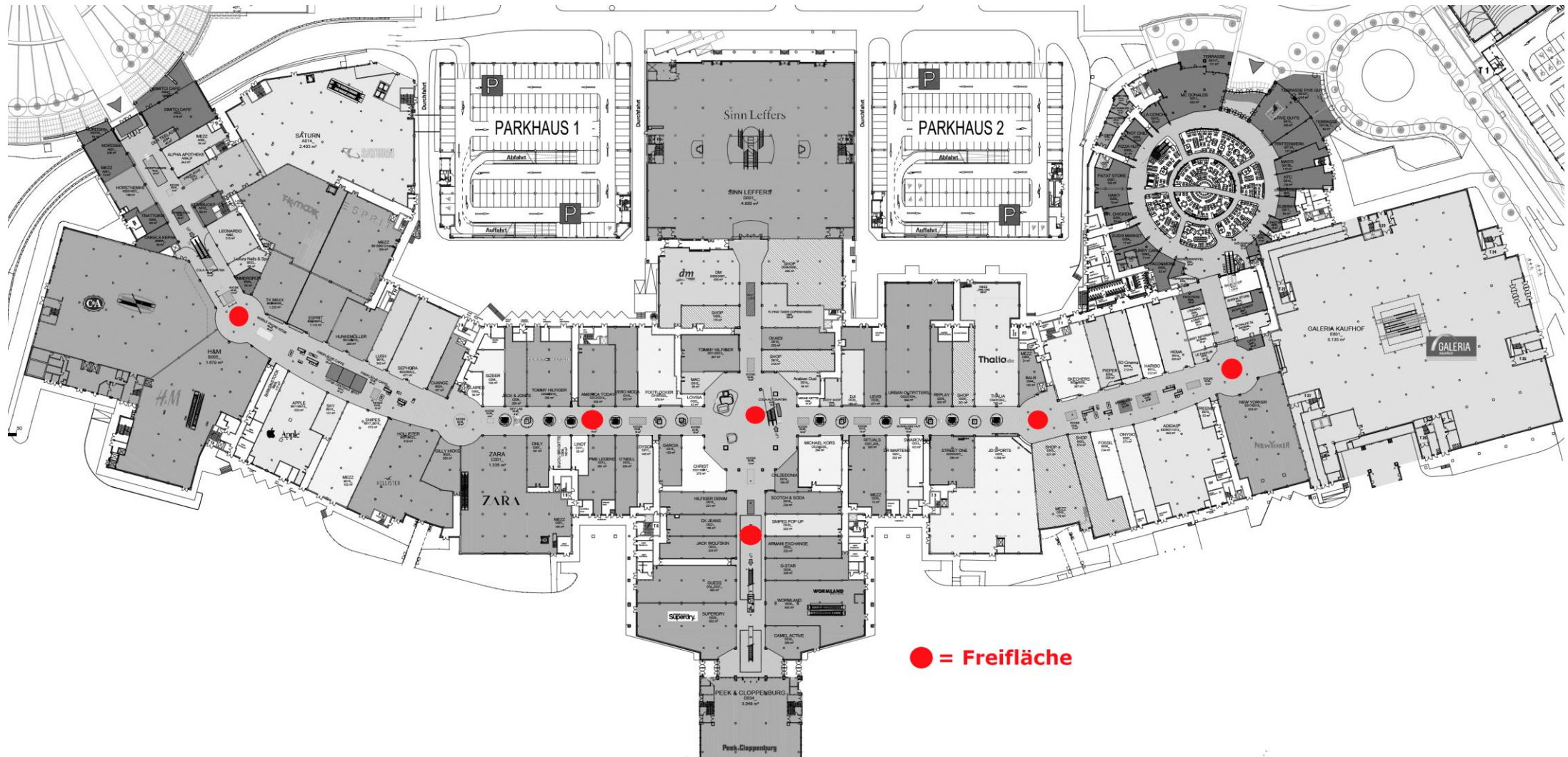
Stilrichtungen:

Von klassisch über zeitgenössisch bis futuristisch

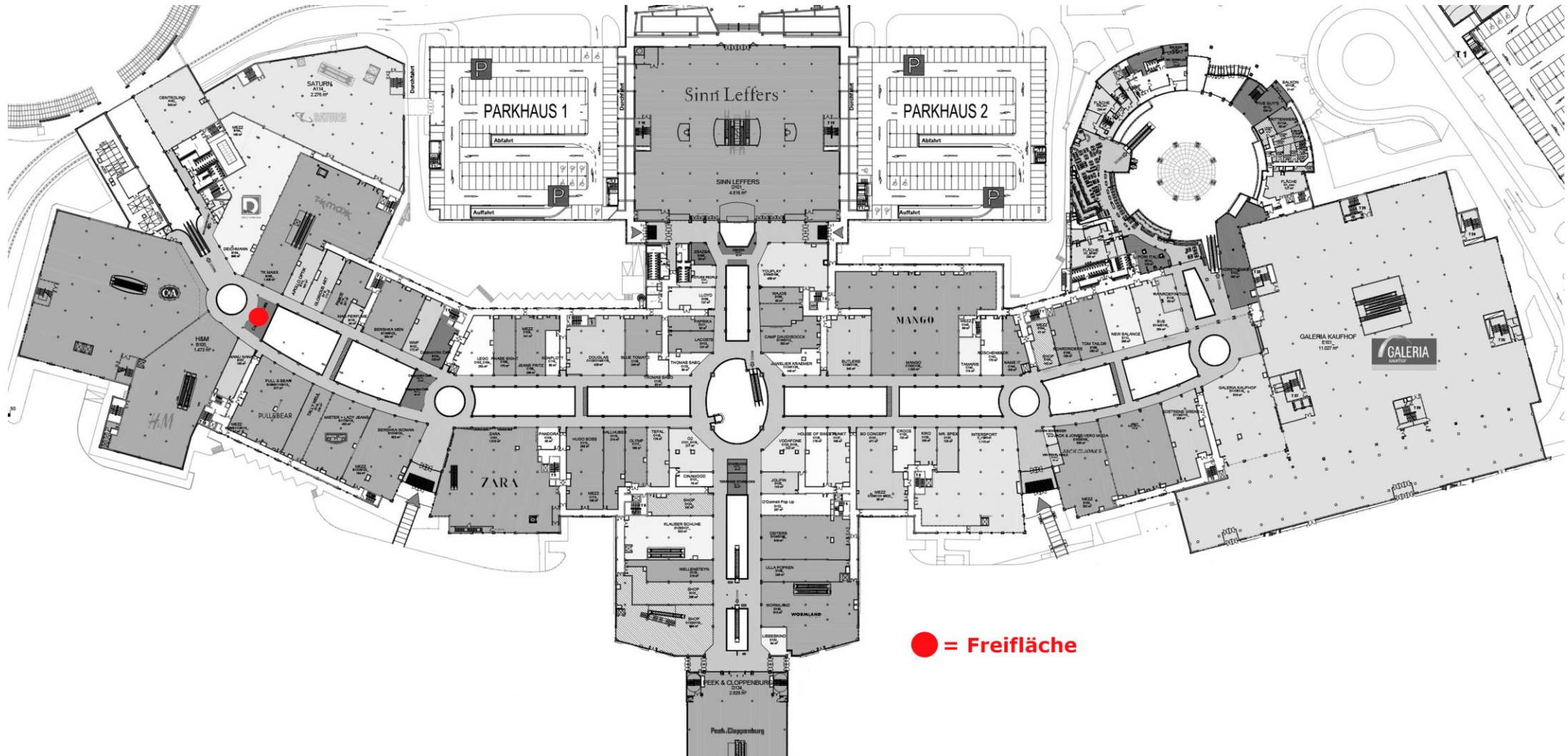
Teilnahmegebühren:

Die Teilnahme für Kultureinrichtungen und Kunstschaaffende ist kostenlos.

Konzept - Performance-Standorte EG



Konzept - Performance-Standorte OG



SCHIRMHERR



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

21 von 62 in Zusammenstellung

Konzept - Schirmherr der ARTS 'N' ACTS 2024



Schirmherr von **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** ist Hans-Joachim „Hajo“ Sommers.

Als stadtbekannte Persönlichkeit war er im Kulturzentrum Druckluft in Oberhausen, in der Discothek „Musik Circus“ sowie als Leiter der Ausstellung im Gasometer Oberhausen und als Geschäftsführer der Werbegemeinschaft im Bero-Zentrum Oberhausen tätig.

Von 1999 bis 2021 betrieb Hajo Sommers die Kabarett- und Kleinkunsthöhne Ebertbad in Oberhausen, seit 2013 in alleinverantwortlicher Position.

Darüber hinaus ist Hajo Sommers seit 2007 im Vorstand von Rot-Weiß Oberhausen, bis zum 5. Juni 2023 als Vorsitzender. In diesem Gremium ist er für die Abteilung Frauenfußball, die Handballabteilung und das Marketing des Vereins zuständig.

„DIE VIELFÄLTIGKEIT UND WELTOFFENHEIT, DIE OBERHAUSEN UND DIE GESAMTE UMLIEGENDE REGION REPRÄSENTIEREN, WIRD SICH IN DER KULTURELLEN UND KÜNSTLERISCHEN VIELFALT DER DARBIETUNGEN DES ARTS 'N' ACTS-FESTIVALS WIDERSPIEGELN.“

Hans-Joachim „Hajo“ Sommers



TEILNEHMER-BANDBREITE



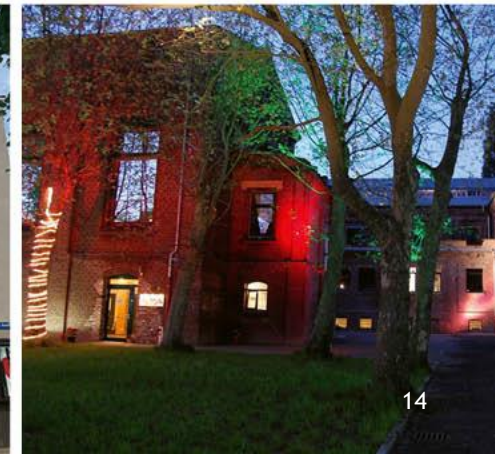
UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

23 von 62 in Zusammenstellung

Teilnehmer-Bandbreite - Kultur-Institutionen

Kultur-Institutionen, wie z. B.:

- Theater Oberhausen
- Ebertbad
- Ludwig Galerie im Schloss Oberhausen
- Bunkermuseum
- Gedenkhalle
- ArtOthek
- Indie Radar Ruhr
- Tresohr Studios
- Theater an der Niebuhr



Teilnehmer-Bandbreite - Kleinkunst

Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich der Kleinkunst, wie z. B.:

- Live-Musik
- Tanz
- Straßentheater
- Comedy
- Walking Acts
- Akrobatik
- Zauberei
- Poetry Slam



Teilnehmer-Bandbreite - Bildende Kunst

Einzel- oder Gruppen-Akteure aus dem Bereich
der Bildenden Kunst, wie z. B.:

- Museen
- Atelier
- Street-Art
- KI-Art
- Graffiti-Art
- Einzelkünstler
- Nachwuchskünstler



Teilnehmer-Bandbreite - Theater Oberhausen/ Urban Arts

**FESTE
ZUSAGE!**

Mit einer eigenen künstlerischen Leitung und einem Tanz-Ensemble wird die neue Sparte in das Gesamtprogramm des Theaters Oberhausen eingebunden.

In Zusammenarbeit mit freien Akteuren der urbanen Künste entsteht in Oberhausen so ein Ort für innovative städtische Ästhetiken. Urban Arts, Tanz, Schauspiel, Musik und Performance finden einen festen Ankerpunkt am Theater Oberhausen.

Die neue Sparte möchte sich intensiv mit den diversen Communities der Oberhausener Stadtgesellschaft verbinden und in den Austausch mit dem gesamten Publikum treten.

www.theater-oberhausen.de/urban-arts-home



Teilnehmer-Bandbreite - Indie Radar Ruhr

**FESTE
ZUSAGE!**

Indie Radar Ruhr hat sich der Schaffung hochqualitativer Konzerterlebnisse für Bands und Zuschauer verschrieben.

Mitten im Ruhrgebiet als Deutschlands bevölkerungsreichster Region gibt Indie Radar Ruhr innovativer Musik und kleinen Labels die Chance, sich einem breiteren Publikum zu präsentieren.

Mit Hingabe für jedes einzelne Event - sowohl in Promotion als auch der Live-Präsentation - bereitet Indie Radar Ruhr den Zuschauern eine unvergessliche Live-Musik-Erfahrung.

www.indie-radar-ruhr.de



Maximilian Janetzki, Geschäftsführer Indie Radar Ruhr



Teilnehmer-Bandbreite - Tresohr Studios

Seit über einem Jahrzehnt hat sich Tresohr Studios Audioproduktionen mit exzellentem Sound, Kompetenz und kreativer Leidenschaft verschrieben.

Zur Leistungspalette gehören u. a. Konzeption, Produktion und Postproduktion, Radiowerbung, Musik- und Podcast-Produktionen.

www.tresohr.de/audio



Teilnehmer-Bandbreite - URBANATIX Streetartistik/ Parkour

Urbanatix ist eine Street-Art-Gruppe aus Deutschland, die sich auf urbane Kunstformen und speziell auf Parkour, Breakdance und Street-Art spezialisiert hat. Die Gruppe kombiniert diese verschiedenen Kunstformen, um beeindruckende und kreative Shows in urbanen Umgebungen aufzuführen.

Urbanatix ist bekannt für ihre spektakulären Darbietungen, bei denen sie architektonische Elemente und städtische Landschaften in ihre Kunst integrieren. Sie haben in verschiedenen Städten in Deutschland und international Auftritte durchgeführt und tragen so zur Förderung der urbanen Kultur bei.

www.urbanatix.de



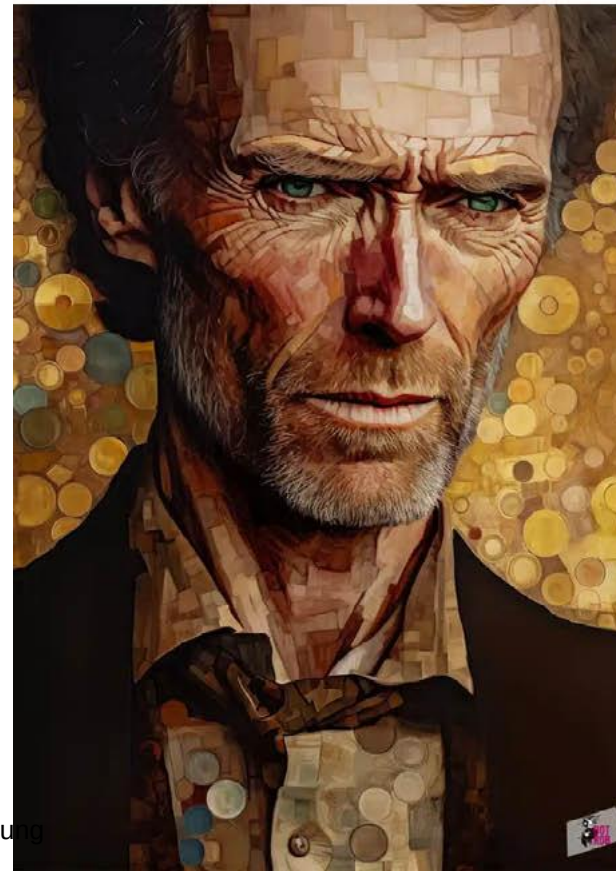
Teilnehmer-Bandbreite - KI-Kunst BotRob

Die "KI-Werke" wurden von renommierten Künstlern und Programmierern geschaffen, die KI-Algorithmen auf ganz unterschiedliche Weise in ihrer Arbeit einsetzen.

Bei einem Teil der zumeist großformatigen Prints wurden traditionelle Mal- und Illustrationstechniken simuliert und durch das Zusammenspiel von Mensch und Technologie in einen neuen Kontext gebracht. Der Künstler wird zum Kurator, die KI zum geduligen Assistenten. Grenzen verwischen, Grenzen verschwinden.

www.botrob.de

**FESTE
ZUSAGE!**



Teilnehmer-Bandbreite - Nito Torres - „Rudelsingen“



Nito Torres, geboren in Köln, absolvierte von 1995 bis 1997 ein Studium am Mozarteum Salzburg. Diverse Engagements am Hessischen Landestheater Marburg, am Stadttheater Oberhausen und am Theater Bonn folgten.

Seit 2005 ist Torres festes Mitglied im Ebertbad Oberhausen. Daneben ist er als Kabarettist mit eigenen Programmen aktiv, die er häufig in Zusammenarbeit mit Gerburg Jahnke entwickelt.

Nito Torres ist u. a. bekannt für sein beliebtes "Rudelsingen" und kann sich dies auch mitten in einer belebten Mall wie dem Westfield Centro vorstellen.

www.nitotorres.de

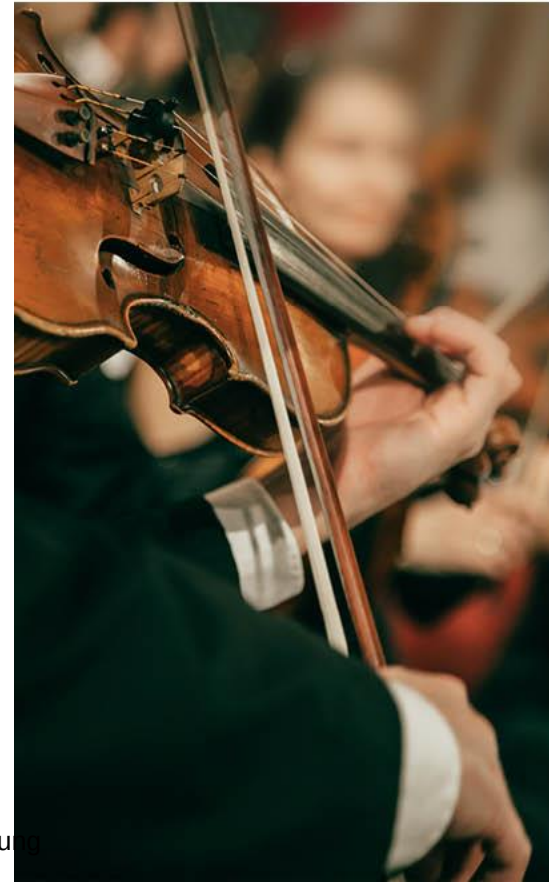


Teilnehmer-Bandbreite - Sinfonieorchester Ruhr

Das Sinfonieorchester Ruhr ist ein renommiertes Orchester in Deutschland. Es hat seinen Sitz im Ruhrgebiet und besteht aus talentierten Musikern, die klassische Musik aufführen. Das Orchester widmet sich der Aufführung von Symphonien und anderen orchestralen Werken und bietet regelmäßig Konzerte in der Region und darüber hinaus an. Es spielt eine wichtige Rolle in der kulturellen Szene des Ruhrgebiets und trägt zur Förderung der klassischen Musik bei.

Aufgrund der Neujahrskonzert-Premiere am Sonntag hat das Ensemble noch nicht endgültig zugesagt, wird aber wahrscheinlich am Samstag eine kleine Kostprobe geben.

www.sinfonieorchesterruhr.de



Teilnehmer-Bandbreite - Matthias Reuter - Kabarett mit Klavier

Matthias Reuter ist ein deutscher Kabarettist aus Oberhausen.

Reuter studierte Germanistik, Geschichte und Philosophie, schrieb seine Magisterarbeit 2004 über das Kabarett der Weimarer Republik und absolvierte im selben Jahr die Celler Schule.

2005 nahm er am Popkurs Hamburg teil. Seit April 2006 ist er Mitglied der SAGO-Akademie von Christof Stählin. Reuter war als Kabarettist Gast in verschiedenen Rundfunksendungen, u. A. der Sender Deutschlandfunk, WDR 2 sowie WDR 5.

www.matthiasreuter.de



AKTIONEN



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

35 von 62 in Zusammenstellung

Aktionen - Ausstellungsräume/-flächen für Nachwuchskünstler

Mit dem **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** zeigt das Westfield Centro, wie stark es sich für die lokale Künstler- und Kulturszene einsetzt. Künstlerinnen und Künstlern erhalten die Möglichkeit, Freiflächen oder Leerstände als Ausstellungsflächen zu nutzen.

Die Idee hinter dieser Initiative verfolgt zwei Ziele: Zum einen wird Künstlerinnen und Künstlern eine Plattform geboten, um ihre Kunstwerke zu präsentieren und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zum anderen werden die Leerstände oder Freiflächen im Westfield Centro belebt und verwandelt, was nicht nur ästhetisch ansprechend ist, sondern auch dazu beiträgt, die vakanten Räume zu revitalisieren.

Das Festival hebt die Bedeutung des kulturellen Austauschs und der kreativen Entfaltung hervor, bei dem die Besucherinnen und Besucher die lokale Kunstszene hautnah erleben können. Die Zusammenarbeit zwischen dem Westfield Centro und der Kunstwelt trägt zur kulturellen Bereicherung bei und schafft eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten.

Aktionen - Mitmach-Workshops

Kreativ-Kurs

Ein Workshop, in dem kreative Kunstwerke entstehen, kann eine inspirierende Möglichkeit sein, die künstlerische Kreativität zu entfalten und Gefühle auf eine einzigartige Weise auszudrücken. Teilnehmer haben die Gelegenheit, verschiedene Materialien und Techniken zu verwenden, um individuelle Ausdrucksformen zu gestalten. Dabei steht die freie Interpretation von Emotionen und Gedanken im Mittelpunkt.

Ob durch Malerei, Collagen, Skulpturen oder andere künstlerische Ausdrucksformen - der Workshop bietet Raum für persönlichen Ausdruck und Kreativität und ermutigt dazu, sich mit Farben, Formen und Materialien auszudrücken und die eigene künstlerische Vision zu entfalten.

Die Ergebnisse können beeindruckende Kunstwerke sein, die die Vielfalt der künstlerischen Ausdrucksmöglichkeiten zeigen. Der Kreativ-Kurs fördert die Zusammenarbeit sowie den künstlerischen Austausch und schafft Raum für persönliche Entfaltung und Inspiration.

Aktionen - Mitmach-Workshops

Tanzen mit dem Theater Oberhausen

Im Rahmen des Festivals bietet das Theater Oberhausen Mitmach-Workshops an, die speziell auf Kinder ausgerichtet sind und sich auf das Thema "Tanz" konzentrieren.

In den Workshops haben Kinder die Möglichkeit, aktiv am Tanz teilzunehmen und ihre Tanzfähigkeiten zu entwickeln. Dies fördert zudem die kreative Entfaltung und den künstlerischen Ausdruck der teilnehmenden Kinder.

Aktionen - Wettbewerbe

Malwettbewerb für kreative Köpfe

Der Malwettbewerb bietet talentierten Künstlerinnen und Künstlern eine spannende Gelegenheit, ihre Fähigkeiten unter Beweis zu stellen. Der Ablauf des Wettbewerbs könnte beispielsweise wie folgt sein:

- Kursteilnehmer von Kunst- oder Malschulen und/oder Privatpersonen können ihre Bilder im Vorfeld der **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** einsenden.
- Aus allen Einsendungen werden vorab einige der Gemälde ausgewählt und während der **ARTS 'N' ACTS** im Westfield Centro ausgestellt.
- Die Besucherinnen und Besucher und/oder eine Jury wählen ihren Favoriten aus.
- Die Gewinnerin bzw. der Gewinner des Wettbewerbs erhält die einzigartige Möglichkeit, eine "Staubwand" im Westfield Centro zu bemalen.

Der Wettbewerb betont die Bedeutung der Förderung von Kunst und Kultur in der Öffentlichkeit. Die Gewinnerin oder der Gewinner wird die Chance erhalten, ihr bzw. sein Maltalent vor einem breiten Publikum zu präsentieren.

Aktionen - Wettbewerbe

Musik-Contest

Der Wettbewerb richtet sich an aufstrebende Musikerinnen und Musiker. Die Gewinnerin oder der Gewinner erhält die Möglichkeit, auf der großen Bühne beim nächsten Westfield Centro Event aufzutreten und erhält zudem eine Gage für den Auftritt.

Der Musik-Contest betont die Bedeutung der Förderung und Unterstützung aufstrebender Künstlerinnen und Künstler und trägt zur kulturellen Vielfalt in der Musikszene bei.

ANZAHL BESUCHERINNEN UND BESUCHER



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

Anzahl Besucherinnen und Besucher

Unter Berücksichtigung bereits stattgefundener Veranstaltungen und in Kombination mit aufmerksamkeitsstarken Werbemaßnahmen ist davon auszugehen, dass **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** ein beeindruckendes Highlight im kulturellen Kalender der Stadt Oberhausen werden wird.

Erwartete Besucherzahlen bei dem Event: Bei der Veranstaltung werden an einem Sonntag zwischen 40.000 und 50.000 Besucher, abhängig vom Wetter, erwartet - an beiden Veranstaltungstagen vrsl. zwischen 120.000 - 140.000 Besucher. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden. An einem vergleichbaren VKO in 2022 wurden knapp 41.000 Besucher auf dem Gelände gezählt.

Erwartete Besucherzahlen bei Ladenöffnung: Im Jahr 2022 wurden an einem vergleichbaren VKO knapp 29.000 zusätzliche Besucher gezählt. Die Zahlen basieren nicht auf Annahmen, sondern können durch unabhängige Zählsysteme, welche im Westfield Centro zur Besucherzählung eingesetzt werden, belegt werden.

WERBUNG / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

43 von 62 in Zusammenstellung

Werbung/Öffentlichkeitsarbeit

Um das **ARTS 'N' ACTS - Das Kunst- und Kulturfestival 2024** anzukündigen und einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, werden im Vorfeld der Veranstaltung folgende Werbe- und PR-Maßnahmen realisiert:

- Plakate
- Banner
- Screen-Advertising
- Anzeigen
- Website-Infos
- Social Media-Posts
- PR-Mitteilungen
- Radiospots
- Podcast



KONTAKT



UNIBAIL-RODAMCO-WESTFIELD

45 von 62 in Zusammenstellung

Kontakt

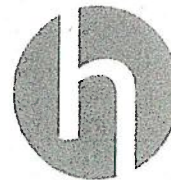
Andreas Ulmer
Center Manager

E. info@westfield-centro.de
T. +49 208 8282051

Kathrin Hocke
Senior Marketing Manager Westfield Centro

E. kathrin.hocke@urw.com
T. +49 208 8281407

Centro Management GmbH
Promenade 555
46047 Oberhausen



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

An die
Stadt Oberhausen
Herrn Oberbürgermeister
Daniel Schranz
Rathaus
Schwartzstraße 72
46045 Oberhausen

**Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.**

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE3EXXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

31.05.2023
MH/SG

Verkaufsoffene Sonntage 2024 in Oberhausen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schranz,

am 30.03.2018 sind bekanntlich wichtige Änderungen des Ladenöffnungsgesetzes (LÖG NRW) in Kraft getreten. Wesentliche Kernpunkte des Gesetzes sind:

- An jährlich höchstens 8 (vormals 4) nicht unmittelbar aufeinanderfolgenden Sonn- oder Feiertagen dürfen Verkaufsstellen im öffentlichen Interesse ab 13.00 Uhr bis zur Dauer von 5 Stunden geöffnet sein.
 - Innerhalb einer Gemeinde dürfen insgesamt nicht mehr als 16 Sonn- und Feiertage je Kalenderjahr freigegeben werden.
 - Der Anlassbezug ist in seiner vorherigen Form entfallen. Stattdessen müssen nunmehr Sachgründe angegeben werden, die eine ausnahmsweise Sonn- oder Feiertagsöffnung rechtfertigen und im öffentlichen Interesse liegen:
- Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen
 - Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines zukunftsfähigen stationären Einzelhandelsangebotes
 - Erhaltung, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche
 - Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren
 - Steigerung der überörtlichen Sichtbarkeit der Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort, insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen.

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambertz, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

In den Ratsentscheidungen vom 21.12.2009 (Drucksache: A/15/0225-01) und vom 12.07.2010 (Drucksache: B/15/0518-01) hat der Rat der Stadt Oberhausen die Anzahl der verkaufsoffenen Sonntage auf 10 Sonntage und die damit verbundenen Sonntagsöffnungen in den verschiedenen Stadtbezirken und Stadtteilen auf 21 Veranstaltungen festgeschrieben.

Auf Grundlage dieser Vorgaben finden seitdem die Beratungen mit den betroffenen Werbe- und Interessengemeinschaften für die Beantragung der verkaufsoffenen Sonntage statt.

Aufgrund der vormaligen Gesetzeslage, die eine Verdichtung der Veranstaltungen auf max. 11 Kalendersonntage vorsah, musste damit gerechnet werden, dass die Konkurrenzsituation zwischen Stadt- und Stadtteilzentren zunimmt, und zwar nicht nur innerhalb einer Kommune, sondern auch über Gemeindegrenzen hinweg. Um unnötigen Überschneidungen besser begegnen zu können, haben die Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt Oberhausen deshalb bereits 2013 den Wunsch geäußert, ab 2014 an insgesamt 11 Kalendersonntagen ihre Geschäfte öffnen zu dürfen. Diesem Wunsch hat der Rat der Stadt Oberhausen bei der Genehmigung der Sonntagsöffnungen seitdem auch jeweils entsprochen.

Bei einem Treffen mit den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt am Dienstag, dem 21.03.2023 wurden Sonntagsöffnungen abgesprochen, die die hiesigen Kaufleute 2024 gerne durchführen würden. Wie Sie der nachfolgenden Aufstellung entnehmen können, bewegt sich die Kaufmannschaft weiterhin innerhalb des abgestimmten Rahmens und macht von weitergehenden Möglichkeiten, die die seit 2018 bestehende Gesetzesfassung bietet, keinen Gebrauch.

Im Einzelnen:

- | | | | |
|-----|------------|--------------------------|---|
| 1) | 07.01.2024 | Sterkrade | DreiKönigsFest |
| 2) | 07.01.2024 | Neue Mitte/Westf. Centro | Kunst & Kultur Fest |
| 3) | 14.04.2024 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Frühlingsfest |
| 4) | 28.04.2024 | Sterkrade | 41. Sterkrader Spiel- und Sportwochenende |
| 5) | 01.09.2024 | Osterfeld | 38. Osterfelder Stadtfest |
| 6) | 08.09.2024 | Schmachtendorf | Kröößkärmes u. Weinstraße Schmachtdorf |
| 7) | 15.09.2024 | Alt-Oberhausen (City) | Traditionelles Cityfest |
| 8) | 06.10.2024 | Neue Mitte/Westf. Centro | 22. Centro Familien Fest „Neue Mitte“ |
| 9) | 03.11.2024 | Neue Mitte/Westf. Centro | 4. Freizeit- und Reisemesse Ruhr |
| 10) | 01.12.2024 | Sterkrade | 9. Lichterfest/Winterzauber |
| 11) | 08.12.2024 | Schmachtendorf | Nikolausmarkt |
| 12) | 08.12.2022 | Neue Mitte/Westf. Centro | 28. Centro Weihnachtsmärkte |

Gemäß vorstehender Liste wird für das Jahr 2024 damit die Genehmigung von 12 Veranstaltungen an 10 Kalendersonntagen erbeten.

An den vorgenannten Sonn- und Feiertagen sollen die Geschäfte in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet werden.

Mit den Werbe- und Interessengemeinschaften ist abgesprochen, dass diese selbst detaillierte Informationen zu den von ihnen geplanten Sonntagsöffnungen bzw. den hiermit im Zusammenhang stehenden Veranstaltungen dem Ordnungsamt übermitteln, um die Prüfung zu ermöglichen, ob die gewünschte Sonntagsöffnung den Erfordernissen, die das LÖG an sie stellt, gerecht wird. Sollten Fragen aufkommen, bitten wir darum, diese direkt mit den bekannten Ansprechpartnern bei den veranstaltenden Werbe- und Interessengemeinschaften abzuklären.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, viele Handelsunternehmen haben sich im Umgang mit den Pandemiefolgen und der anschließenden Energiekrise sowie der sprunghaft steigenden Inflation extrem flexibel gezeigt. Nichtsdestotrotz liegt vor vielen Einzelhandelsunternehmen ein sehr schwieriges Jahr. Die Krisen sind noch nicht vorbei. Auch in diesem und im nächsten Jahr werden wir weiterhin hohe Energiepreise und eine höhere Inflation sehen als früher gewohnt. Das hat spürbaren Einfluss auf die Kaufkraft unserer Kunden.

Das HDE-Konsumbarometer verharrt weiterhin auf einem Niveau unterhalb der Zeiten vor den Corona Lockdowns. Bei den Umsätzen im Einzelhandel wird aller Voraussicht nach erneut ein reales Minus hingenommen werden müssen. Weiterhin bestehen große Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs des russischen Krieges in der Ukraine und den hiermit verbundenen Folgen. Die aktuellen Krisen bringen auch wirtschaftlich gesunde Unternehmen unverschuldet in Not. Vor allem höhere Kosten sorgen im laufenden Jahr bei den Unternehmen für Druck auf Erlöse und Gewinne. Zudem führt die hohe Inflation zu Kaufkraftverlusten bei den Verbrauchern.

Die Zahl der Ladengeschäfte in Deutschland wird auch 2023 weiter abnehmen. Vor allem betroffen ist der kleinbetriebliche Nonfood-Fachhandel. In den stark durch die Auswirkungen der Coronapandemie geprägten Jahren 2020 bis 2022 sank die Zahl der Geschäfte pro Jahr um 11.000 und damit deutlich stärker als in den Vorkrisenjahren 2015 bis 2019, wo dieser Wert bei jährlich 5.000 Läden lag. Für das Jahr 2023 prognostiziert der HDE einen bundesweiten Rückgang um 9.000 Geschäfte. Ende 2023 wären damit bundesweit 311.000 Geschäfte übrig, ohne Kleinstbetriebe.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, stirbt der Handel, stirbt die Stadt! Ohne erfolgreichen Einzelhandel haben Stadtzentren kaum Zukunftsperspektiven. Der Handel ist nicht nur Versorger der Bevölkerung, sondern zeichnet sich auch durch sein vielfältiges gesellschaftliches Engagement vor Ort aus und ist zudem Pfleger des Kulturräumtes Innenstadt.

Mit mehr als 3,1 Millionen Beschäftigten ist der Einzelhandel zudem einer der größten Arbeitgeber Deutschlands. Die Branche baut seit Jahren immer weiter Beschäftigungen auf – trotz aller Krisen! Aktuell wurde der höchste Beschäftigungsstand seit 20 Jahren erreicht. Die beiden Kernberufe des Handels (Kaufleute im Einzelhandel sowie Verkäufer) gehören zu den am häufigsten gewählten Ausbildungsberufen in Deutschland. In diesen beiden Kernberufen werden jährlich rund 10 Prozent aller Ausbildungsverträge geschlossen, sie führen mit 13 Prozent der angebotenen Ausbildungsstellen das Ranking der Bundesagentur für Arbeit an.

Welche Auswirkungen ein Verschwinden des Einzelhandels mit der Folge von Leerständen für Innenstädte- und Stadtteilzentren haben kann, ist hinlänglich bekannt. Um dies zu vermeiden, müssen wir unser Möglichstes tun, um gegenzusteuern.

Verkaufsoffene Sonntage sind in der Vergangenheit Tage gewesen, die es dem Einzelhandel an vielen Standorten ermöglicht haben, einen Teil der Umsätze nachzuholen, die durch ein verändertes Verbraucherverhalten weggebrochen sind. Zumindest an diesen Tagen funk-

tioniert Handel häufig noch so, wie wir dies von früher her kennen. Die besondere Atmosphäre an Einkaufssonntagen, die gerade von Familien oft zum gemeinsamen Einkauf genutzt wird, gibt dem stationären Handel die Gelegenheit, sich und die Vorteile des lokalen Handels zu präsentieren und in Erinnerung zu rufen. Durch die ausnahmsweise Öffnung können entgangene Umsätze zumindest teilweise nachgeholt werden und Geschäftsentwicklungen und damit auch Versorgungsstrukturen stabilisiert werden.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, mit der Genehmigung der erbetenen Sonntagsöffnungen gibt der Rat unserer Stadt den Werbe- und Interessengemeinschaften in den Stadtbezirken und Stadtteilen ein sichtbares Zeichen, dass die meist ehrenamtliche Arbeit zur Stärkung der Versorgungsbereiche anerkannt wird und gibt gleichzeitig einen Impuls zur Stärkung des Wettbewerbs mit den Nachbargemeinden.

Wir bitten um Ihre Unterstützung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.
Ortvereinigung Oberhausen



Axel Lambertz
Vorsitzender



Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Abschriften an:

- Die Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKE-Liste sowie der Gruppen von FDP und dem Bündnis Oberhausener Bürger
- Herrn Beigeordneten Michael Jehn
- Herrn Frank Wissing, Fachbereich 2-4-20 Gewerbeangelegenheiten



Handelsverband NRW Ruhr e. V. Rolandstraße 9 45128 Essen

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Fachbereich 2-4-20
Technisches Rathaus Oberhausen
Herrn Frank Schlerkmann
Bahnhofstraße 66
46042 Oberhausen

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Ruhr e.V.

Rolandstr. 9
45128 Essen
Telefon (0201) 81077-0
Telefax (0201) 81077-10
e-mail: info@ehv-ruhr.de

Sparkasse Essen
IBAN: DE23 3605 0105 0000 2177 29
BIC: SPESDE33XXX

Geno Bank Essen eG
IBAN: DE84 3606 0488 0540 5787 00
BIC: GENODEM1GBE

18. Oktober 2023
MH

Sonderöffnungszeiten 2024
Anhörungsverfahren gem. § 6 Abs. 4 Satz 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG)
Ihre Mail vom 18.10.2023

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

vielen Dank für die Gelegenheit, zu Ihrer Mail vom 18.10.2023 Stellung zu nehmen.

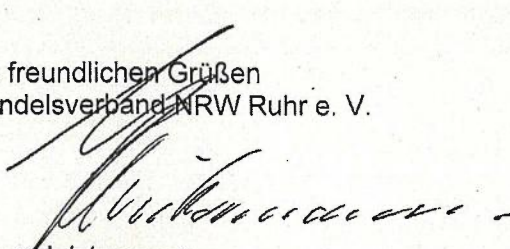
In unserem Schreiben an Herrn Oberbürgermeister Schranz vom 31.05.2023 haben wir die von den Werbe- und Interessengemeinschaften der Stadt für das Jahr 2024 erbetenen Sonntagsöffnungen zusammengefasst.

Enthalten war in diesem Schreiben auch die in Ihrer Mail aufgeführte Sonderöffnung für die Neue Mitte/Westf. CentrO am 07.01.2024.

Diese war Teil der Erörterungen der Werbe- und Interessengemeinschaften am 21.03.2023, die dann in unser Schreiben eingemündet sind. Gegen den hierauf gerichteten Antrag haben wir **keine Bedenken** und unterstützen ihn daher weiterhin voll umfänglich.

Für Rückfragen steht Ihnen der Unterzeichner gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Handelsverband NRW Ruhr e. V.


Marc Heistermann
Hauptgeschäftsführer

Eingetragener Verein beim Amtsgericht Essen, Vereinsregister VR 1899, Vorstandsvorsitzender: Hartmut Bühren
Stellvertretende Vorsitzende: Manfred Burkowski u. Axel Lambert, Hauptgeschäftsführer: RA Marc Heistermann

Wissing, Frank

Von: Schlerkmann, Frank
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 17:40
An: Wissing, Frank
Betreff: WG: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW
anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Von: Barbara Yeboah <yeboah@kh-mo.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 16:58
An: Schlerkmann, Frank <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Cc: Schmidt <schmidt@kh-mo.de>
Betreff: Re: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen

Mülheim an der Ruhr, 26. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

die Kreishandwerkerschaft hat zum Antrag des Kunst- und Kulturfestival 2024 im Westfield Centro keine Bedenken.

Freundliche Grüße
Barbara Yeboah
Geschäftsführerin

Kreishandwerkerschaft Mülheim an der Ruhr-Oberhausen
Zunftmeisterstr. 26, 45468 Mülheim an der Ruhr
Telefon: +49 208 96 00 411
Telefax: +49 208 96 00 429
E-Mail: yeboah@kh-mo.de
URL: www.kh-mo.de



Wissing, Frank

Von: joachim.deterding@ekir.de
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 23:40
An: Schlerkmann, Frank; 'kay lipka VERDI'; 'sandra schmitz IHK'; 'stadtdekanat KK'; schmidt@kh-mo.de
Cc: Wissing, Frank
Betreff: AW: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

aus grundsätzlichen Überlegungen zum Schutz des Sonntags kann die **Evangelische Kirche in Oberhausen** diesem Antrag **nicht zustimmen**. Es handelt sich um eine erstmalig durchgeführte Veranstaltung, die zum Anlass für eine Sonderöffnung genutzt (und womöglich dann im Folgejahr bereits zu einer Traditionsveranstaltung erklärt) werden soll.

Mit freundlichen Grüßen
Joachim Deterding

Von: Schlerkmann, Frank <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 16:23
An: 'joachim deterding EK' <joachim.deterding@ekir.de>; 'kay lipka VERDI' <kay.lipka@verdi.de>; 'sandra schmitz IHK' <sandra.schmitz@essen.ihk.de>; 'stadtdekanat KK' <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>; schmidt@kh-mo.de
Cc: Wissing, Frank <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Betreff: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Sehr geehrte Damen und Herren,

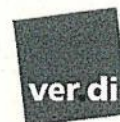
ich komme einmal zurück auf meine Anfrage vom 18.10.23 (s.u.) bzgl. der Sonderöffnungszeit gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro in Oberhausen am 07.01.2024 und möchte nochmals darum bitten, mir nach Möglichkeit Ihre Stellungnahmen bis morgen zuzusenden, damit diese entsprechend in die Ratsvorlage für die kommende Ratssitzung eingearbeitet werden können.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schlerkmann

Stadt Oberhausen
Fachbereich 2-4-20
Gaststätten-/ Maklerangelegenheiten
Tel. : 0208-825-2689
Fax: 0208-825-5242
Technisches Rathaus
Zimmer B 502
Bahnhofstr. 66
46145 Oberhausen



**Fachbereich 12
Handel**

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Ruhr-West • Teichstr. 4 a. • 45127 Essen

Stadt Oberhausen
Technisches Rathaus
Bahnhofstr. 66
Fachbereich 2-4-20
Herr Schlerkmann
Zimmer B 501
46042 Oberhausen

ver.di Bezirk Ruhr-West
Teichstr. 4 a
45127 Essen

Telefon: 0201 24752-0
Telefax: 0201 24752-30

Der Versand erfolgt ausschließlich per Mail:

Frank.Schlerkmann@oberhausen.de

**Stellungnahme zum verkaufsoffenem Sonntag
07.01.2024 in Oberhausen Centro**

Datum	26.10.23
Unsere Zeichen	KI
Durchwahl	0201 24752-59
Fax	0201 24752-30
E-Mail	kay.lipka@verdi.de

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,
Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Informationen über die geplante Sonntagsöffnung am 07.01.24 (Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro) in Oberhausen. Zu diesen geplanten Sonntagsöffnungen erheben wir Bedenken und nehmen wie folgt Stellung:

Der in Art. 140 GG i.V.m. Art. 139 WRV enthaltene Schutzauftrag an den Gesetzgeber gewährleistet ein Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes. Er statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis; die typische werktägliche Geschäftigkeit hat an Sonn- und Feiertagen zu ruhen. Die Zulassung von Sonntagsöffnungen kann nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nur in Abwägung anderer Rechtsgüter mit gleich- oder höherwertigem Verfassungsrang erfolgen.

BVerfG, Urteil vom 01.12.2009 – 1 BvR 2857/07 und 1 BvR 2858/07.

Auch nach der Änderung des LÖG NRW ist für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen daher ein besonderer Sachgrund erforderlich. Dieser ist von der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde im jeweiligen Einzelfall zu prüfen und in einer nachvollziehbaren – dokumentierten – Weise zu begründen. Dabei muss die Behörde ermitteln, ob der von ihr angenommene Sachgrund hinreichend gewichtig ist, um die konkret beabsichtigte Ladenöffnung auch hinsichtlich des räumlichen Geltungsbereichs zu rechtfertigen. Bei der Entscheidung muss sie dem verfassungsrechtlichen Regel-Ausnahme-Verhältnis Rechnung tragen. Es reicht also nicht aus, wenn sie einen Sachgrund benennt, dieser muss vielmehr auch hinreichend gewichtig sein, um die Einschränkung des Sonntagsschutzes zu rechtfertigen

Das Oberverwaltungsgericht NRW hat die sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW ergebenden Anforderungen wie folgt konkretisiert:

Die in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW aufgeführten Sachgründe müssen in besonderer Weise betroffen sein. Weder reicht die bloße Bejahung eines Zusammenhangs zwischen der anlassgebenden Veranstaltung und der Ladenöffnung gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW noch ein allgemeiner Verweis auf das Vorliegen der in Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 bis 5 normierten Gründe. Denn diese gesetzlich definierten öffentlichen Interessen sind in ihrer Zielrichtung sehr weit gefasst, daher letztlich stets in allgemeiner Weise berührt und insoweit nicht geeignet, einen als solchen für die Öffentlichkeit erkennbaren Ausnahmecharakter der Ladenöffnung zu begründen. Unverändert gilt, dass das bloße Umsatzinteresse der Verkaufsstelleninhaber auch unter einer anderen Bezeichnung eine sonn- oder feiertägliche Ladenöffnung nicht rechtfertigen kann.

Auch die Neufassung des Gesetzes macht die verfassungsrechtlich gebotene Abwägung zwischen den für die Ladenöffnung sprechenden Gründen und dem Schutzgut des Sonn- und Feiertagsschutzes nicht entbehrlich,

OVG NRW, Beschluss vom 27. April 2018 – 4 B 571/18.

Soll eine Sonntagsöffnung unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen stattfindenden, muss sie von geringer prägender Wirkung für den öffentlichen Charakter des Tages sein,

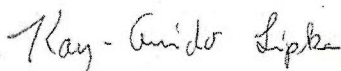
vgl. BVerfG, Urteil vom 1. Dezember 2009 - 1 BvR 2857, 2858/07; BVerwG, Beschluss vom 18.12.1989 – 1 B 153/89.

Im Hinblick auf diese Anforderungen ist § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG NRW verfassungskonform dahingehend auszulegen, dass die öffentliche Wirkung der traditionell auch an Sonn- und Feiertagen stattfindenden Feste, Messen, Märkte oder ähnlichen Veranstaltungen gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen muss.

Wir äußern unsere Bedenken zu den geplanten Sonntagsöffnungen in Oberhausen und behalten uns jederzeit vor, gegen rechtswidrige Sonntagsöffnungen gerichtlich vorzugehen

Mit freundlichen Grüßen

Gewerkschaft ver.di Ruhr-West
Fachbereich Handel



Kay-Guido Lipka
Gewerkschaftssekretär

Wissing, Frank

Von: Schlerkmann, Frank
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 16:49
An: Wissing, Frank
Betreff: WG: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW
anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Von: stadtdekanat.oberhausen@gmx.de <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2023 16:42
An: Schlerkmann, Frank <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Betreff: Re: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Hallo,

keine Bedenken unsererseits.

Gesendet mit der mobilen Mail App

Am 26.10.23 um 16:23 schrieb Schlerkmann, Frank

Von: "Schlerkmann, Frank" <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Datum: 26. Oktober 2023
An: "'stadtdekanat KK'" <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>, "'kay lipka VERDI'" <kay.lipka@verdi.de>, "'sandra schmitz IHK'" <sandra.schmitz@essen.ihk.de>, "'schmidt@kh-mo.de'" <schmidt@kh-mo.de>, "'joachim deterding EK'" <joachim.deterding@ekir.de>
Cc: "Wissing, Frank" <Frank.Wissing@oberhausen.de>
Betreff: Nachfrage zur Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW
anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme einmal zurück auf meine Anfrage vom 18.10.23 (s.u.) bzgl. der Sonderöffnungszeit gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro in Oberhausen am 07.01.2024 und möchte nochmals darum bitten, mir nach Möglichkeit Ihre Stellungnahmen bis morgen zuzusenden, damit diese entsprechend in die Ratsvorlage für die kommende Ratssitzung eingearbeitet werden können.

Ich bedanke mich im Voraus für Ihre Mühe.

Wissing, Frank

Von: Schlerkmann, Frank
Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2023 14:57
An: Wissing, Frank
Betreff: WG: Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Von: Geimer, Alisa <alisa.geimer@essen.ihk.de>
Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2023 14:51
An: Schlerkmann, Frank <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Betreff: AW: Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Sehr geehrter Herr Schlerkmann,

nach unserer Prüfung kann der Antrag der Centro Management GmbH gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) zur Öffnung der Verkaufsstellen am 7. Januar 2024 anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals freigegeben werden.

Die IHK zu Essen hat keine Einwände oder Bedenken gegenüber des angedachten verkaufsoffenen Sonntags und unterstützt den Antrag.

Bitte setzen Sie mich mit in den Verteiler zu den Sonderöffnungszeiten. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Alisa Geimer

Handel & Stadtentwicklung
Geschäftsfeld Branchen & International
- Wirtschaft fördern & entwickeln -

Industrie- und Handelskammer für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Am Waldthausenpark 2
45127 Essen

Tel: +49 201 1892 226
Email: alisa.geimer@essen.ihk.de
Web: www.essen.ihk24.de

Von: Schlerkmann, Frank <Frank.Schlerkmann@oberhausen.de>
Gesendet: Mittwoch, 18. Oktober 2023 14:32
An: delongueville KH <delongueville@kh-mo.de>; heistermann EHV <Heistermann@ehv-ruhr.de>; joachim deterding EK <joachim.deterding@ekir.de>; kay lipka VERDI <kay.lipka@verdi.de>; Schmitz, Sandra <sandra.schmitz@essen.ihk.de>; stadtdekanat KK <stadtdekanat.oberhausen@gmx.de>
Cc: Ohletz, Horst <Horst.Ohletz@oberhausen.de>
Betreff: Sonderöffnungszeit am 07.01.2024 gem. § 6 LÖG NRW anlässlich des Kunst- und Kulturfestivals im Westfield Centro

Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von frank.schlerkmann@oberhausen.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Sonderöffnungszeiten 2024 gemäß § 6 des Ladenöffnungsgesetzes NRW (LÖG NRW) in Oberhausen

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4121-01

Zuständiger Bereich: 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☐	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☐	☐	
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☐	
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	Geschäfte sind geöffnet

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Der zusätzliche Energieverbrauch in den Geschäften und möglicherweise die Anreise der Bürgerinnen und Bürger mit PKWs hat eine Erhöhung des CO ₂ -Ausstoßes zur Folge.		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

--

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				